

Beitragsordnung des Volleyball Club Gotha e.V. (VC Gotha)



gültig ab: 01. April 2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand des Vereins geändert werden. Grundsätzlich sind alle finanziellen Verpflichtungen per Lastschrifteinzug bzw. Dauerauftrag zu zahlen.

§ 2 Beschlüsse

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand beschließen die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Ebenso legt er die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

	Mitgliedsform	
Volleyball (aktiv)		
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	22,50 €/Monat
	Zusatzbeitrag Jugendleistungssport ab Regionalliga	25,00 €/Monat
	Studenten, Azubi's	22,50 €/Monat
	Erwachsene (Trainings- und Spielbetrieb)	22,50 €/Monat
Beachvolleyball		
	Mitgliedschaft ausschließlich Beachvolleyball vom 01.05. bis 30.08. des jeweiligen Jahres	80,00 €/Jahr
Freizeit- und Breitensport		
	Seniorenturnen	12,00 €/Monat
	Gymnastikgruppe	12,00 €/Monat
	Freizeitvolleyball	12,00 €/Monat
Sonstiges		
	Vorstand, Trainer, Übungsleiter	12,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag I)	3,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag II)	5,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag III)	10,00 €/Monat

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 01. Januar des jeweiligen Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend, es sei denn es handelt sich um eine ausschließliche Beachvolleyballmitgliedschaft.
- (2) Der Beitrag für Geschwisterkinder wird pauschal um 10 € reduziert, unter der Voraussetzung, dass eines der Kinder Vollzahler ist.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand entscheiden über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere der o. g. Mitgliedsform.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu den jeweiligen Fälligkeiten vom Girokonto abgebucht. Zahlungen per Dauerauftrag sind ebenfalls möglich.
- (6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren bzw. im Dauerauftrag teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € zu zahlen.
- (7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.
- (8) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied getragen.
- (9) Der Mitgliedsbeitrag für die ausschließliche Mitgliedschaft Beachvolleyball ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im Voraus fällig und zu entrichten.

§ 4 Gebühren

- | | | |
|-----|---|------------------|
| (1) | Aufnahmegebühren | 10 Euro |
| (2) | Gebühr Spielerpass Erwachsene | 25 Euro/pro Jahr |
| (3) | Gebühr Spielerpass Kinder/Jugendliche | 10 Euro/pro Jahr |
| (4) | Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand und dem erweiterten Vorstand festzulegen sind. | |

§ 5 Unentgeltliche Arbeitsleistungen

Alle Erwachsenen Mitglieder des Vereins sind zur Erbringung von 5 Stunden pro Jahr unentgeltlichen Arbeitsleistungen verpflichtet. Können diese nicht geleistet werden, so kann diese Leistung auch durch Zahlung eines Geldbetrages erbracht werden. Der Stundensatz zur Verrechnung der Arbeitsleistung richtet sich nach dem aktuellen Mindestlohn/Stunde. Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters entfällt diese Zahlung.

§ 6 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Zahlungstermine für Überweisungen

- | | | |
|-----|----------------------------|--|
| (1) | Quartal (Jan., Feb., März) | zum 31.01. des laufenden Jahres |
| (2) | Quartal (April, Mai, Juni) | zum 30.04. des laufenden Jahres |
| (3) | Quartal (Juli, Aug., Sep.) | zum 31.07. des laufenden Jahres |
| (4) | Quartal (Okt., Nov., Dez.) | zum 31.10. des laufenden Jahres |
| (5) | Gebühr Spielerpass | zum Zeitpunkt Meldung des Spielers in SAMS |

Monatliche Zahlungen sind bis zum 15. des jeweiligen Monats zu leisten.

§ 8 Abbuchungstermine für Teilnehmer am Lastschriftverfahren

- | | | |
|-----|---------------------------|---------------------------------|
| (1) | monatliche Abbuchungen | zum 15. des jeweiligen Monats |
| (2) | quartalsweise Abbuchungen | zum 15.01. des laufenden Jahres |
| | | zum 15.04. des laufenden Jahres |
| | | zum 15.07. des laufenden Jahres |

		zum 15.10. des laufenden Jahres
(3)	halbjährliche Abbuchungen	zum 15.01. des laufenden Jahres
		zum 15.07. des laufenden Jahres
(4)	Abbuchung Jahresbeitrag	zum 15.01. des laufenden Jahres
(5)	Gebühr Spielerpass	zum Zeitpunkt Meldung des Spielers in SAMS

§ 9 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE83820520200750035692
BIC HELADEF1GTH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 10 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge zu.

§ 11 Inkrafttreten

Die gültige Beitragsordnung vom 01. März 2023 wurde in den § 3, § 4 und § 5 verändert bzw. ergänzt und tritt in der neuen Form wie vorstehend als Beitragsordnung des Volleyball Club Gotha e.V. mit Beschluss des Vorstandes vom 12. Februar 2024 zum 01. April 2024 in Kraft.